

## **GEMEINDE HELPERKNAPP**

### **DELIBERATIONSREGISTER DES GEMEINDERATES**

Öffentliche Sitzung vom 25. Juni 2020

Veröffentlichung und Einberufung der Räte : 18. Juni 2020

*Anwesend: Conrad Frank, Bürgermeister  
Vosman Joske, Bisenius Jean-Claude, Noesen Henri, Schöffen  
Mangen Paul, Eicher-Karier Christiane, Mathekowitsch Claude, Baus Ben, Gieres-  
Deitz Sylvie, Ludwig Patrick, Gengler-Valmorbida Laurence, Losch Gilles Erpelding  
Serge, Räte*

*Abwesend (entschuldigt) : /*

Tagesordnung :

1. Bestimmung eines Gemeindesaals für die Gemeinderatssitzungen
2. Kenntnisnahme des mehrjährigen analytischen Finanzierungsplans
3. Genehmigung der provisorischen Schulorganisation für das Schuljahr 2020/2021
4. Kenntnisnahme des « LuDUS »-Projektes
5. Genehmigung der Schulorganisation der UDGA-Musikschule und der diesbezüglichen Vereinbarung
6. Genehmigung von Einnahmetiteln für 2019 und 2020
7. Genehmigung von Landunterteilungen
8. Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes
9. Genehmigung des Kostenvoranschlags betreffend Arbeiten an der Brücke über die Eisch in Bour
10. Genehmigung des Kostenvoranschlags betreffend Instandsetzungsarbeiten am Trinkwasserreservoir in Grevenknapp
11. Zuteilung von aussergewöhnlichen finanziellen Beihilfen
12. Verabschiedung des neuen Taxenreglements betreffend die Abfallwirtschaft
13. Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021
14. Festsetzung der Gewerbesteuer für das Jahr 2021
15. Bewilligung einer Halshaltszulage für 2020
16. Provisorische Ernennung eines Gemeindebeamten



**Tagesordnungspunkt N. 1**  
**Bestimmung eines Gemeindegemeinschafts, damit die Gemeinderatssitzungen außerhalb des Rathauses stattfinden können (Gesetz vom 24. Juni 2020)**

Der Gemeinderat,

*Im Rückblick auf seine Sitzung vom 7. Mai 2020, Tagesordnungspunkt Nr. 1, bei der 4 geeignete Räume für die Abhaltung von Gemeinderatssitzungen während der Zeit der Sanitärkrise COVID-19 festgelegt wurden, insbesondere um gewählten Amtsträgern zu ermöglichen, die derzeit praktizierten zwischenmenschlichen Abstände zu respektieren:*

*-Koschteschbau in Tuntange*

*-Veräinsbau in Tuntange*

*-Festsall Scheier in Buschdorf*

*-Sall Lëtschert in Boevange/Attert*

*unter Hinweis darauf, dass die Geltungsdauer der Entscheidungen der Gemeinderäte, die einen bestimmten Sitzungssaal gemäß des abgeänderten großherzoglichen Reglementes vom 18. März 2020 bestimmt haben, auf die Dauer des Krisenzustands begrenzt ist, so dass die Gemeinderäte, die künftig einen bestimmten Raum nutzen wollen, diesen Raum gemäß dem Gesetz vom 24. Juni 2020 zur Einführung vorübergehender Maßnahmen im Zusammenhang mit dem abgeänderten Gemeinderatsgesetz vom 13. Dezember 1988 und dem abgeänderten Gesetz vom 27. März 2018 über die Organisation der zivilen Sicherheit bestimmen müssen, indem sie eine neue Entscheidung des Gemeinderates erlassen*

*gestützt auf die Ministerialrundschreiben Nr. 3871 und Nr. 3872 vom 24. Juni 2020*

*gestützt auf Artikel 22 des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988*

nach Beratung in Übereinstimmung mit dem Gesetz

**beschließt einstimmig**

den geeigneten Raum des "Veräinsbau Koll" in Brouch zu bestimmen, um die Sitzungen des Gemeinderates abzuhalten (Gesetz vom 24. Juni 2020), dies insbesondere, um den gewählten Vertretern zu ermöglichen, die derzeit praktizierten Distanzregeln zu respektieren.

---

**Tagesordnungspunkt N. 2**  
**Kenntnisnahme des mehrjährigen analytischen Finanzierungsplans**

Der Gemeinderat,

nimmt Kenntnis von dem mehrjährigen analytischen Finanzierungsplan der Gemeinde Helperknapp, der von Herrn Frank Leuschen, Geschäftsführer der multidisziplinären Beratungsfirma MC Luxembourg, vorgestellt wurde.

Sein Vortrag besteht aus mehreren Teilen, insbesondere

- der macroökonomischen Daten
- des ersten FPP 2020 (vor COVID-19)
- der jährlichen Zuteilung FDGC
- der gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben
- der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben
- der Verschuldung, geplant von 2019 bis 2025
- der globale Ansicht / Baseline
- der Gesamtansicht / Mc Kinsey II-MCL
- der Vergleichstabelle (kumulativ 2020-2025: vor COVID-19 und mit COVID-19)
- der Optimierung der Finanzverwaltung - Ziel 2025
- des Optimierungshebel für kommunale Finanzen
- der Tabelle des Gemeindegütererbes
- der kommunalen Infrastruktur
- PAP NQ "Am Lëtschert"
- Kostengünstiges Wohnen

Die Einzelheiten der Präsentation von Herrn P. Leuschen sind im Anhang beigefügt.

---

**Tagesordnungspunkt N. 3**  
**Genehmigung der provisorischen Schulorganisation für das Schuljahr 2020/2021**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

die provisorische Schulorganisation in der Gemeinde Helperknapp für das Haushaltsjahr 2020/2021 zu genehmigen, welche folgende Einzelheiten umfasst :

- der Kontingent und die Schülerzahlen
  - die vorgeschlagene Verteilung und Organisation der Klassen
  - die Verteilung von Déchargestunden für zugehörige Aktivitäten
  - außerordentliche Urlaube
  - die vorgeschlagene Verteilung der Klassen und Posten
  - die zusammenfassende Tabelle der Aufgaben des Personals
  - die zusammenfassende Tabelle der zu veröffentlichenden Stellen
  - den außerschulische Aufsichtsplan
  - den Schulentwicklungsplan
  - die Organisation der Schwimmbäder: Colmar-Berg und Mersch
  - Schulausflüge
- 

**Tagesordnungspunkt N. 4**  
**Kenntnisnahme des « LuDUS »-Projektes**

Der Gemeinderat,

*nimmt Kenntnis von dem Projekt "LuDUS", das von Frau Myriam Mousty und Herrn Michel Czerwinski vorgestellt wurde:*

"LuDUS", Léieruert fir Demokratie, Uechtsamkeit a Selbstbestëmmung, ist eine gemeinnützige Organisation, die 2018 gegründet wurde. LuDUS" ist ein lateinischer Begriff, der "Schule, Ausbildung, Spiel, Sport und Spaß" bedeutet.

Ziel des gemeinnützigen Vereins ist es, allen interessierten Jugendlichen einen Treffpunkt sowie materielle und persönliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, sich in einer heterogenen demokratischen Gemeinschaft zu entdecken und zu verwirklichen. Die Vereinigung wird nachhaltige demokratische Entscheidungsansätze erforschen und anwenden. So

werden der Vorstand, die Generalversammlung und jede andere frei geschaffene Gruppe innerhalb der Vereinigung versuchen, Entscheidungen ohne Verlierer durch maximalen Konsens zu treffen. Je nach den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden gesetzlichen und politischen Bedingungen und der Wahl der Mitglieder der Vereinigung kann der Versammlungsort schließlich als Schule fungieren. Die Altersgrenzen für Personen, die den Veranstaltungsort besuchen, werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

Da das Endziel der Vereinigung eine Art "home-schooling" (Heimunterricht) auf kommunaler und nationaler Ebene ist und der Grundschulunterricht im Großherzogtum Luxemburg obligatorisch ist, wurde das Ministerium für nationale Bildung, Kinder und Jugend von den Verantwortlichen für "LuDUS" kontaktiert, um eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten.

Für den Fall, dass die erforderlichen ministeriellen Genehmigungen erteilt werden, ist schließlich geplant, bei der Gemeindeverwaltung von Helperknapp geeignete Standorte zu beantragen, insbesondere wenn die Bauarbeiten für den neuen Schulkomplex in Brouch abgeschlossen sind.

(Für weitere Informationen besuchen Sie bitte [www.ludus.lu](http://www.ludus.lu)).

---

**Tagesordnungspunkt N. 5**  
**Genehmigung der Schulorganisation der UGDA-Musikschule und der Vereinbarung**  
**betreffend den Musikunterricht für das Schuljahr 2020/2021**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

die Schulorganisation, die Vereinbarung und die Qualifikation der Lehrer für die UGDA-Musikkurse für das Schuljahr 2020/2021 zu genehmigen, die am 25. Mai 2020 von der UGDA-Musikschule für einen Gesamtbetrag von 244.580,90 Euro für den Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021 vorgelegt wurden.

---

**Tagesordnungspunkt N. 6**  
**Genehmigung von Einnahmetiteln für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

Einnahmetitel in Höhe von 4.231.447,26 EUR für das Haushaltsjahr 2019 und Einnahmetitel in Höhe von 286.538,37 EUR für das Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen.

**Tagesordnungspunkt N. 7**  
**Genehmigung einer Landunterteilung (3 Parzellen) in Brouch**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

- das Parzellierungsprojekt (3 Lose) in der Ortschaft « Route d'Arlon » in Brouch zu genehmigen, das von Home2B von L-2561 Luxemburg im Namen von Herrn Wolter, cad. 1084/1226 und 1084/2852, Sektion BC von Brouch, vorgelegt wurde
  - den Schöffenrat anzuweisen, diesen Beschluss gemäß Artikel 82 des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 zu veröffentlichen.
- 

**Tagesordnungspunkt N. 7A**  
**Genehmigung einer Landunterteilung (2 Parzellen) in Brouch**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

- das Parzellierungsprojekt (2 Lose) in der Ortschaft « Rue du Village » in Brouch zu genehmigen, vorgestellt von Herrn Jean-Claude Huberty aus L-7416 Brouch, Katasternummern 984/569 und 984/2551, Sektion BC von Brouch
  - den Schöffenrat anzuweisen, diesen Beschluss gemäß Artikel 82 des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 zu veröffentlichen.
- 

**Tagesordnungspunkt N. 7B**  
**Genehmigung einer Landunterteilung (7 Parzellen) in Boevange/AttertBrouch**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

- das Parzellierungsprojekt (7 Lose) in der Ortschaft « Grevenknapp » CR 114 in Boevange/Attert das von BEST G.O. aus L-6941 Niederanven im Namen von M & P Immo aus L-2146 Luxemburg, cad. Nr. 1403/3808, Sektion BA von Boevange/Attert vorgelegt wurde.
  - den Schöffenrat anzuweisen, diesen Beschluss gemäß Artikel 82 des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 zu veröffentlichen.
-

**Tagesordnungspunkt N. 7C**  
**Genehmigung einer Landunterteilung (5 Parzellen) in Buschdorf**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

- das Parzellierungsprojekt (5 Lose) im Ort genannt "An Uerbech" in Buschdorf zu genehmigen, das von den Architekten VANDERMEEREN aus L-8448 Steinfurt, im Auftrag von V.K. PROMOTIONS, L-9089 Ettelbrück, Kadasternummer 635/2742, Sektion BB aus Buschdorf, vorgelegt wurde
- den Schöffenrat anzuweisen, diesen Beschluss gemäß Artikel 82 des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 zu veröffentlichen.

*In Übereinstimmung mit Artikel 20 des Gemeindegesetzes verlässt Bürgermeister Frank Conrad den Sitzungssaal.*

---

**Tagesordnungspunkt N. 7D**  
**Genehmigung einer Landunterteilung (2 Parzellen) in Boevange/Attert**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

- das Parzellierungsprojekt (2 Lose) im Ort genannt "Am Lëtschert" in Boevange/Attert zu genehmigen, vorgelegt von Wiesen-Piront aus L-8140 Bridel im Namen von Herrn Frank Conrad, Katasternummer 1373/3696 und Teil der Katasternummer 1373/3697, Sektion BA von Boevange/Attert
- den Schöffenrat anzuweisen, diesen Beschluss gemäß Artikel 82 des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 zu veröffentlichen.

*Bürgermeister Conrad Frank nimmt erneut an der Sitzung teil.*

*Rat Baus Ben verlässt den Sitzungssaal.*

---



**Tagesordnungspunkt N. 7E**  
**Genehmigung einer Landunterteilung (7 Parzellen) in Brouch**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

- das Parzellierungsprojekt (7 Lose) im Ort genannt « Route d’Arlon » in Brouch zu genehmigen, vorgelegt von BCR s. à r. l. aus L-1896 Kockelscheuer im Namen von CEBTIMO S.A., Kadasternummer 1277/3474, Sektion BC von Brouch

- den Schöffenrat anzuweisen, diesen Beschluss gemäß Artikel 82 des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 zu veröffentlichen.

*Rat Baus Ben nimmt erneut an der Sitzung teil.*

---

**Tagesordnungspunkt N. 8**  
**Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

1. auf sein Vorkaufsrecht zu verzichten bezüglich eines Grundstücks mit einem Fassungsvermögen von 5,43 Ar in Hollenfels, Sektion TB von Hollenfels im Ort genannt « Schlassuecht », Kadasternummer-Nr. 437/1151,

2. sein Vorkaufsrecht auszuüben bezüglich drei Grundstücke mit einem Fassungsvermögen von 27,00 Ar, 13,50 Ar und 15,00 Ar, die sich in Hollenfels, Sektion TB von Hollenfels, im Ort genannt « Klaetzerweg », Kadasternummern 210/160, 212/268 und 212/269 und weist den Schöffenrat an, unverzüglich die notwendigen Informationen von Maître Cosita Delvaux, Notar mit Wohnsitz in Luxemburg, anzufordern, um in voller Kenntnis der Sachlage eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

3. auf sein Vorkaufsrecht zu verzichten bezüglich zwei Grundstücke mit einem Fassungsvermögen von 11,67 Ar und 18 Ca in Buschdorf, Sektion BB von Buschdorf, im Ort genannt « Béiwenerwee », Kadasternummern 176/2381 und 176/2382.

4. auf sein Vorkaufsrecht zu verzichten bezüglich ein Grundstück mit einem Fassungsvermögen von 5,19 Ar in Hollenfels, Sektion TB von Hollenfels, im Ort genannt « Schlassuecht », Kadasternummer 437/1150.

---

**Tagesordnungspunkt N. 9**  
**Genehmigung des Kostenvoranschlags betreffend Arbeiten an der Brücke über die Eisch in Bour**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

den voraussichtlichen Kostenvoranschlag für die Arbeiten an der Brücke über die Eisch in Bour von einen Gesamtbetrag von 320.003,56€ zu genehmigen.

---

**Tagesordnungspunkt N. 10**  
**Genehmigung des Kostenvoranschlags betreffend Instandsetzungsarbeiten am Trinkwasserreservoir in Grevenknapp**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

den Kostenvoranschlag in Höhe von 400.000€ für die Instandsetzung des Trinkwasserreservoirs in Grevenknapp zu genehmigen

*Rat Erpelding Serge verlässt den Sitzungssaal.*

---

**Tagesordnungspunkt N. 11**  
**Zuteilung einer aussergewöhnlichen finanziellen Beihilfe an die "Elterenereneegung Helperknapp Asbl"**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

der "Elterenereneegung Helperknapp Asbl" eine außergewöhnliche finanzielle Beihilfe in Höhe von 2.000€ Euro für die Organisation einer Buchmesse auf Schloss Hollenfels am 26., 27. und 28. Februar 2020 zu gewähren, Ausgaben, die in Artikel 3/910/648110/99001P des ordentlichen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 eingeschrieben sind.

*Rat Erpelding Serge nimmt erneut an der Sitzung teil.*

---

**Tagesordnungspunkt N. 11A**

**Zuteilung einer aussergewöhnliche finanzielle Beihilfe an die Asbl "Velofrënn Gusty Bruch"**

Der Gemeinderat

**entscheidet mit zehn (10) Ja-Stimmen und einer (1) Nein-Stimme und zwei (2) Enthaltungen**

dem Verein "Velosfrënn Gusty Bruch" aus Brouch eine aussergewöhnliche finanzielle Beihilfe in Höhe von 8.000€ für die Organisation der nationalen Cyclocross-Meisterschaften am 13. Januar 2019 in Brouch und für die Anschaffung neuer Trikots und Uniformen mit dem Logo der Gemeinde Helperknapp zu gewähren, Ausgaben, die im Artikel 3/825/648110/99001P des ordentlichen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 eingeschrieben sind.

---

**Tagesordnungspunkt N. 12**

**Verabschiedung eines neuen Taxenreglementes betreffend die Abfallwirtschaft**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

das vom Ausschuss des interkommunalen Verbandes für die Bewirtschaftung von Abfällen aus den Gemeinden der Region Diekirch, Ettelbruck und Colmar-Berg, abgekürzt SIDEC, in seiner Sitzung vom 9. Juli 2018 genehmigte Taxenreglement für die Bewirtschaftung von Haus-, Sperr- und ähnlichen Abfällen mit folgendem Wortlaut zu genehmigen:

**§ 1**

**Gebühren für Behältervolumen und zusätzliche Transponder**

Für jedes zusätzliche Behältervolumen, das über das dem Nutzer gemäß den Bestimmungen der kommunalen Verordnung über die Bewirtschaftung von Haus-, Sperr- und ähnlichen Abfällen angebotene Volumen hinausgeht, wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 0,25 € pro Liter zusätzlich gelieferter Menge als Kostenbeitrag einschließlich der Lieferkosten erhoben.

Für jeden Transponder, der über das dem Nutzer angebotene Angebot hinaus benötigt wird, ist eine Gebühr von 10€ pro Stück zu entrichten, einschließlich der Kosten für Lieferung, Programmierung und Installation.

Defekte Transponder werden auf Kosten der Gemeinde ersetzt, es sei denn, der Schaden stellt einen Akt von Vorsatz oder Fahrlässigkeit dar.

**§ 2****Mülleimer-Tausch**

Wenn der Benutzer den Austausch seines Behälters gegen einen Behälter mit größerem Volumen beantragt, wird eine einmalige Gebühr von 0,25€ pro Liter Volumen des zusätzlich angeforderten Behälters erhoben, einschließlich der Kosten für die Lieferung und Abholung des anderen Behälters. Die Lieferung, Programmierung und Installation des Transponders sind von der Zahlung der im vorstehenden Absatz vorgesehenen Gebühr abhängig.

Wird die Abfalltonne gegen eine Abfalltonne mit einem kleineren Volumen ausgetauscht, wird eine Pauschalgebühr von 10€ pro Abfalltonne erhoben, einschließlich der Kosten für die Lieferung der neuen Abfalltonne und die Rücknahme der gebrauchten Abfalltonne. Die Lieferung, Programmierung und Installation des Transponders ist von der Zahlung der im vorstehenden Absatz vorgesehenen Gebühr abhängig.

**§ 3****Feste Gebühr pro Tonne für gemischten Resthaushaltsmüll**

Je nach Volumen der gemischten Resthaushaltsmülltonne wird eine feste Jahresgebühr fällig:

Festgebühr in € pro Behältervolumen								
60 l	80 l	120 l	180 l	240 l	360 l	660 l	770 l	1.100 l
86 €	106 €	147 €	203 €	245 €	332 €	540 €	630 €	900 €

**§ 4****Entleerungsgebühr**

Für jede einzelne zweiwöchentliche Entleerung der gemischten Resthaushaltsmülltonne wird eine Entleerungsgebühr entsprechend ihrem Volumen fällig:

Gebühr pro Entleerung in € pro Volumen des Abfallbehälters								
60 l	80 l	120 l	180 l	240 l	360 l	660 l	770 l	1.100 l
1.73 €	2.14 €	2.97 €	3.90 €	4.95 €	6.68 €	10.88 €	12.70 €	18.14 €

Jede zusätzliche Entleerung von vier (4) Radbehältern, die über die zweiwöchentliche Häufigkeit hinausgeht, wird mit 0,065 € pro Liter entleerter Behälter berechnet.

**§ 5****Steuer für Müllsäcke**

Abfallbeutel sind bei der Gemeindeverwaltung zum Preis von 3,60 € pro Beutel erhältlich. In der Gebühr sind die Sammlung und Verarbeitung des zu entsorgenden gemischten Haushaltsrestmülls enthalten.

## § 6

### **Gebühr für die getrennte Sammlung zusätzlicher Volumen**

Die Kosten für die Sammlung und Behandlung von Hausmüll durch öffentliche Getrenntsammlungen werden durch die in Absatz 3 genannte Festgebühr gedeckt, soweit das Volumen in der Tonne, auf das der Nutzer nach den einschlägigen Bestimmungen der Abfallwirtschaftsverordnung ohne zusätzliche Zahlungen Anspruch hat, nicht überschritten wird.

Wird die Abfallmenge, auf die der Nutzer ohne zusätzliche Zahlung Anspruch hat, überschritten, werden die daraus resultierenden zusätzlichen Sammel- und Behandlungskosten wie folgt in Rechnung gestellt:

- Bioabfall wird mit 0,038 € pro Liter zusätzliches entleertes Behältervolumen berechnet.
- Altpapier/-karton wird jährlich mit 0,10 € pro Liter Zusatzvolumen berechnet.
- Hohlglas wird jährlich mit 0,142 € pro Liter Zusatzvolumen in Rechnung gestellt.

## § 7

### **Steuer im Falle einer Freistellung**

Für Benutzer, die von der Nutzung einer gemischten Resthausmülltonne freigestellt sind, aber weiterhin von dem Recht profitieren, andere gegen Zahlung der entsprechenden Gebühren angebotene öffentliche Getrenntsammlungen zu nutzen, wird eine Pauschalgebühr von 50 € pro Jahr erhoben.

## § 8

### **Steuer für Sperrmüll**

Sperrmüll wird mit 0,35 € pro kg Abfall berechnet, der auf Bestellung entfernt wird.

## § 9

### **Pauschalsteuer**

Eine Pauschalsteuer in Höhe von 60€ ist jährlich an alle Haushalte mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde und an alle Industrie-, Handels-, Handwerks-, Verwaltungs- oder sonstigen Einrichtungen mit Sitz auf dem Gemeindegebiet zu entrichten. Diese Steuer wird fällig, um die allgemeinen Kosten der Gemeinde im Bereich der Abfallwirtschaft zu decken.

## § 10

### **Schlussbestimmungen**

Diese Preise enthalten die Mehrwertsteuer für Dienstleistungen, für die die Gemeinde steuerpflichtig ist.

Alle Tarifbestimmungen, die diesem Reglement zuwiderlaufen, werden hiermit aufgehoben.

Dieses Gemeindereglement tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

---

**Tagesordnungspunkt N. 13**  
**Festsetzung der Grundsteuer für das Rechnungsjahr 2021**

Der Gemeinderat

**beschließt einstimmig**

den Grundsteuersatz der Gemeinde Helperknapp für das Jahr 2021 auf 375% festzusetzen

---

**Tagesordnungspunkt N. 14**  
**Festsetzung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 2021**

Der Gemeinderat

**beschließt einstimmig**

den Gewerbesteuersatz der Gemeinde Helperknapp für das Jahr 2021 auf 325% festzusetzen.

---

**Tagesordnungspunkt N. 15**  
**Bewilligung einer Haushaltszulage für das Rechnungsjahr 2020**

Der Gemeinderat,

**beschließt einstimmig**

für das Jahr 2020 eine Haushaltszulage für jeden volljährigen Antragsteller in Höhe von 20% des Betrages, der vom Nationalen Solidaritätsfonds gezahlt wird, zu gewähren, unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen:

- der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens einem Jahr im Bevölkerungsregister der Gemeinde Helperknapp eingetragen sein
- im Jahr 2020 Begünstigter der vom Nationalen Solidaritätsfonds gewährten Teuerungszulage sein

- die Teuerungszulage ist erstattungspflichtig, wenn sie auf der Grundlage falscher Angaben oder ungenauer Informationen bezogen wurde
  - Der Antragsteller muss seinem Antrag eine Bescheinigung beifügen, aus der hervorgeht, dass er eine Teuerungszulage aus dem nationalen Solidaritätsfonds erhält.
- 

**Tagesordnungspunkt N. 16**  
**Provisorische Ernennung eines Gemeindebeamten in der administrativen Untergruppe der Gehaltsgruppe C1**

Der Gemeinderat

**entscheidet einstimmig in geheimer Abstimmung**

Frau Silene Rodrigues Dos Reis aus L-9090 Warken provisorisch als Gemeindebeamtin in der administrativen Untergruppe der Gehaltsgruppe C1 in der Gemeinde Helperknapp zu ernennen, mit Wirkung ab dem ersten des Monats, der auf die Genehmigung dieses Beschlusses durch die übergeordnete Behörde folgt.

---